

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährl. 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 oder deren Raum 40 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Berammlungs-Anzeigen 25 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (seit-
 gedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere
 Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochent-
 agen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraph-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 28. April 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Es wird uns geschrieben:
 In der neuesten Nummer seiner Wochenschrift „Sachsenstimme“
 schreibt der frühere Parteigenosse Lebius, er wolle „heute einmal
 aus der Schule plaudern“. Er klagt dann über schlimme Erfahrungen,
 die er voriges Jahr gelegentlich des Tabakarbeiter-Kongresses in
 Dresden als Berichterstatter gemacht habe. Er habe die Berichts-
 erstattung übernommen, nicht aus Interesse an den Verhandlungen,
 sondern weil solche Berichte die Finanzverhältnisse eines nicht mit
 Glücksgütern gelegenen freien Schriftstellers für einige Zeit auszubessern

S. 2 - unpag.

pflegen“. In dieser Annahme sah sich Lebius gelegentlich des Tabakar-
 arbeiter-Kongresses offenbar getäuscht, deshalb „plaudert er“. Zunächst
 beschwert er sich, daß Genosse Niem von der „Sächsischen Arbeiter-
 Zeitung“ mitzumachen wünschte und daß Lebius deshalb habe teilen
 müssen. Mit den Redakteuren müsse sich ein Schriftsteller gut stellen,
 denn sie seien seine Arbeitgeber. Ein zweites Reich habe Lebius be-
 troffen dadurch, daß der „Vorwärts“ nur einige Zeilen aus dem Bericht
 gebracht habe. Das dritte Mißgeschick sei gewesen, daß von andern
 Parteiblättern das Honorar nur mit Mühe eingezogen werden konnte.
 Lebius „plaudert“ dann über die angebliche Weigerung des
 „Volksblatts für Halle“, seine Forderung anzuerkennen. Da das
 „Berliner Tageblatt“, die „Deutsche Tageszeitung“ und
 andre bürgerliche Blätter die Phantasien des Herrn Lebius
 unter der Spitzmarke „Die Socialdemokratie als Arbeit-
 geber“ oder „Wie die Socialdemokratie ihre geistigen Arbeiter
 bezahlt“, wiedergeben, ist es zweckmäßig, der „Plauderei“ mit
 einigen Worten näher zu treten. Lebius erzählt, er habe für den
 Bericht vom Genossen Ad. Thiele pro Zeile 5 Pfennig verlangt
 (33 Mark 89 Pfennig), obwohl er nach dem Statut des Vereins
 Arbeiterpresse 40 Mark 68 Pfennig habe verlangen können. Thiele
 habe aber den Preis „noch mehr herabgedrückt“ und schließlich über-
 haupt nichts bezahlt. Nach viermonatlichem Warten und nach er-
 folgloser Mahnung durch einen Rechtsanwalt sei von Lebius Klage
 gegen das „Halle'sche Volksblatt“ angestrengt worden, worauf Niem
 umgehend 7,50 Mark erhielt. Der arme Lebius dagegen habe die
 Klage fortführen müssen, der Prozeß sei monatelang verzögert worden,
 „da Thiele als Zeuge nicht zu erlangen war, weil er seine Abgeordneten-
 tätigkeit stets vorschützte“. Endlich, „nachdem die Herren vom „Volksblatt“
 die Verwendung des Artikels nichts mehr ableugnen konnten“, sei
 der Prozeß zu Ende gegangen und „das „Volksblatt“ verurteilt, an
 Lebius 7,50 M. zu zahlen“, während Lebius die Kosten für die
 Beweisführung, wahrscheinlich mehr als 100 M., zu tragen habe.
 Nach dieser Darstellung des Sachverhalts kommt Lebius zu dem
 Schlusse, das „Volksblatt für Halle“ habe „mir mit Hilfe der Gerichte
 zur Zahlung des Lohnes an einen seiner Kopparbeiter gezwungen
 werden können“, und Genosse Ad. Thiele habe als Vorsitzender des
 Vereins Arbeiterpresse einen neunmonatigen Prozeß führen lassen,
 um das vom Statut des Vereins auf 6 Pfennig festgesetzte Zeilen-
 honorar auf zwei Pfennig herabzubilden.
 Die Phantasie des Herrn Lebius ist wesentlich größer als seine
 Wahrheitsliebe. Der Bericht über den Dresdener Tabakarbeiter-
 kongreß ist vom „Volksblatt für Halle“ der „Sächsischen Arbeiter-
 Zeitung“ nachträglich und in gekürzter Form entnommen worden.
 Lebius hat kein Manuskript direkt geschickt; unser Halle'sches Parteio-
 rgan wußte nicht einmal, von wem der Bericht war. Als einige
 Wochen später Lebius eine Honorarrechnung von ca. 34 Mark an die
 Redaktion des „Volksblattes“ schickte, hat ihm Thiele sofort ge-
 antwortet, das sei für einen nicht direkt zugehenden, erst nach-
 träglich und verkürzt aufgenommenen Bericht ein zu hoher
 Preis, solche Berichte über Kongresse einzelner Gewerkschaften im
 Nachdruck würden doch nur mit 10 oder höchstens 15 M. honoriert.
 Lebius zählte sich damals noch unserer Partei zu und antwortete in
 sehr schroffer Weise, er sei auch von Niem beauftragt, klagbar vor-
 zugehen. Erst jetzt erfuhr Thiele, daß außer Lebius noch ein zweiter
 an der Berichterstattung beteiligt sei. Auf Anfrage beim Genossen
 Niem erwiderte dieser, er halte nach Lage der Sache ein Honorar
 von 15 M. für den Bericht für angemessen, er seinerseits denke nicht
 ans Klagen und habe auch Lebius, der damals noch ständiger Mit-
 arbeiter der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ war, zu bewegen
 gesucht, von einer Klage abzuziehen. Genosse Niem erhielt
 unverzüglich seinen Anteil, und die gleiche Summe wurde Lebius
 zur Verfügung gestellt. Lebius zog die Klage vor, die gegen den
 Verlag des „Volksblattes“ gerichtet war. In dem Prozeß, der etwa
 vom Oktober oder November bis kurz vor Ostern spielte, ist Thiele
 überhaupt nicht als Zeuge vernommen worden, er hat sich deshalb
 auch nicht hinter seine Abgeordnetentätigkeit oder seine Immunität
 zu verhehlen gebraucht. Thiele ist vielmehr, als kurz vor Ostern
 wieder ein Termin stattfand, ungeladen und freiwillig hingegangen
 und hat seine Auslage gemacht. Alle Beweisansätze, über deren Kosten
 Lebius klagt, sind von ihm bezw. von seinem Anwalt gestellt worden. Auch der
 Sachverständige, ein bürgerlicher Mediziner, war vom Anwalt des
 Herrn Lebius geladen worden. Und dessen Gutachten diente sich
 so vollständig mit der Herrn Lebius von vornherein gebotenen
 Summe, daß die Klage auf die weitere Forderung abgewiesen und
 Lebius in die Kosten verurteilt wurde. Das ist der nackte, un-
 verdrehte Sachverhalt.
 Lebius weiß sehr genau, daß der im Statut des Vereins
 Arbeiterpresse festgesetzte Zeilenpreis von 6 Pf. nicht ausgenorfen
 ist für Berichte wie der seinige einer war. Trotzdem wärmt er der
 Welt sein Märchen auf.

S. 3 - unpag.